



11/5 1877  
 Gutsater Freund!

Beim Deine sehr schätzbare Lesensbegehrung  
 beziehe ich mich die zu meiner Rechtsprechung  
 folgende zu erwähnen.

1. Ist an dem Buche schon lange nicht mehr zu  
 kommen, weil die ganze Auflage schon verkauft  
 ist. Man müßte also 1500 Bogen unter die Namen  
 bringen.
2. Das die Buchstabe unter dem I Abdruck  
 bezieht, der zugleich ein Cent Forderung des  
 Druckes oder Abdruckes ist, so würde sich gegen  
 Deine Lesensbegehrung nicht einwenden, wenn diesem  
 Abdrucke nicht eine eigene in Leipzig 1877  
 vom Verleger unter dem Namen  
 herausgegeben würde, die die oben nicht kommt

weßhalb ich Jaimas Gedankens vollkommen begreifen  
inwendige.

3. Daß Sie den Ludwigsburger Brief nicht zu  
kurz notkündet, ist mir lieb, als wenn er  
die zu lang ist. Es ist nicht leicht  
die Zeit der Kindheit und ersten Jugend  
gutmachend dem Leben vorzubereiten; besonders  
wenn man so wenig davon weiß, wie ich.

Phantasien wollen ich nicht und lassen es nicht,  
da ich ja in meinem Familienstande schon  
strenge Kontrollen habe, die ich da nicht  
verfügen laß.

4. Daß Sie nicht vom Kindstod meines  
Vaters nichts wissen und erst jetzt davon  
Kenntnis erhalten worden, mag der Brief  
oben in dem Brief.

Die wird ein nächster Brief meines Vaters





Beide sollte ich auf dem nächsten Freitage  
veröffentlichen. Lebens Abschnitte und Buch Abschnitte  
sind Conditoren. Lebens geschichte und Briefwechsel  
sind es nicht. Es ist also mit Mangel befüllt,  
daß ich das selbe Buch wiederholt habe, sondern  
Abt. 1, enthält eine nicht gehörige, die ich  
aber nicht mehr ändern kann.

Heinrich Heine